

Pressemitteilung

23.11.2021

UNVERSTÄNDNIS - VERÄRGERUNG - EMPÖRUNG

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz kommentiert die aktuellen Beschlüsse des Ständigen Rates, der am 21. und 22. November 2021 zu Entscheidungen bezüglich des Systems zur Anerkennung des Leids wie folgt:

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz nimmt die aktuellen Beschlüsse des Ständigen Rats zur Anerkennung des Leids mit großem Unverständnis, Verärgerung und Empörung zur Kenntnis.

Zentrale Kritikpunkte waren die Intransparenz des Verfahrens, die Benachteiligung von Menschen mit kognitiven und seelischen Einschränkungen und die Höhe der Anerkennungsleistungen. In keinem dieser Kritikpunkte stellt der Beschluss des Ständigen Rates eine Verbesserung dar. Nach ausführlicher Erläuterung dieser Punkte in den zurückliegenden Gesprächen, wurden diese Faktoren bewusst in Kauf genommen.

Scharf kritisiert der Betroffenenbeirat die Ablehnung der Bischöfe über eine Anpassung der Leistungshöhen. Statt eine spürbare Nachbesserung auf den Weg zu bringen, bleibt es bei einem problembehafteten und intransparenten System. Gleichzeitig hoffen die Bischöfe weiter auf die Gesprächsbereitschaft der Betroffenen, das aber völlig perspektivlos.

Ein System wie das Anerkennungssystem an sich kann schon nicht Ausdruck einer Verantwortungsübernahme sein. In Anbetracht von niedrigen Leistungen, von zahlreichen Retraumatisierungen, u.a. durch Antragstellung und Bescheide ausgelöst, klingt eine solche Begründung für das erneute Festhalten am bestehenden Anerkennungssystem wie blanker Hohn und Zynismus. Zudem nimmt der Betroffenenbeirat diese Argumentation erstaunt zu Kenntnis, war er dem doch schon sehr deutlich in den zurückliegenden Gesprächen entgegengetreten. Auch hier zeigt sich, dass die Bischöfe nicht bereit sind, in entscheidenden und grundlegenden Fragen die Expertise der Betroffenen anzunehmen.

Zwar finden sich die in den zurückliegenden gemeinsamen Gesprächen miteinander abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung diverser Probleme im Anerkennungsverfahren in den Beschlüssen der Bischöfe wieder: So hat der Ständige Rat eine erneute personelle Ausweitung der Unabhängigen Kommission selbst sowie der zugehörigen Geschäftsstelle beschlossen. Auch soll es zukünftig einen strukturierten Austausch zwischen DBK und UKA unter Beteiligung des Betroffenenbeirats sowie eine enge Zusammenarbeit in der Schulung der diözesanen Ansprechpersonen geben.

Vor dem Hintergrund des extremen Antragsstaus sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, alle möglichen Maßnahmen zum Abbau des bekannten Antragsstaus zu ergreifen. Aber selbst die jetzt beschlossene personellen UKA-Erweiterung bringt keine kurzfristigen Effekte. Es wird wohl weitere 12 Monate dauern, um die bisher aufgelaufenen Anträge abgearbeitet zu haben.

Fast ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Anerkennungssystems eine Verbesserung des Austausches mit den diözesanen Ansprechpersonen die die Schärfung entsprechender Schulungsangebote herbeizuführen, kommt einerseits deutlich zu spät, andererseits ist auch das eine Selbstverständlichkeit, denn: Massive Kritik kommt nicht nur von Betroffenen, sondern auch von den Ansprechpersonen in den Bistümern.

Selbst die Einrichtung einer Widerspruchsstelle ist keine Besonderheit, sondern Ausdruck üblicher rechtsstaatlicher Verfahren: In allen Bereichen des öffentlichen Lebens gibt es klare Widerspruchswege. Hier haben die Bischöfe endlich auch einmal ein grundsätzlich übliches Gestaltungselement

rechtsstaatlichen Handelns aufgenommen: Eine Begründung der Entscheidungen der UKA wird aber weiter ausbleiben.

Der heutige Beschluss ist eine Verhöhnung derjenigen, die sich für die Betroffenen, aber auch für eine sachgerechte Beratung der Bischöfe im Betroffenenbeirat einsetzen.

Insbesondere nachdem die Novellierung des Anerkennungssystems bereits in der ersten, konstituierenden Sitzung des Betroffenenbeirats deutlich kritisiert wurde.

Nachdem Brandbriefe an Ständigen Rat und Vollversammlung geschrieben wurden.

Nachdem nur von Seiten der Betroffenen Vorschläge zur Anpassung innerhalb des Leistungsrahmens in den zurückliegenden Gesprächen unterbreitet worden sind, aber von Seiten der Bischofskonferenz nur mit konstitutiven Rahmenbedingungen geantwortet worden ist.

Nachdem zahlreiche bilaterale Gespräche geführt worden sind.

Die Betroffenen sind in den zurückliegenden Wochen mehrmals, auch inhaltlich, auf die Bischöfe zugegangen, haben eigene Positionen überdacht und diese weiterentwickelt. Das war und ist bei den Bischöfen nicht festzustellen: Von Seiten der Deutschen Bischofskonferenz wurde kein konkreter Vorschlag benannt, um in den grundlegenden Kritikpunkten eine Verbesserung zu erwirken oder Abhilfe zu schaffen.

Der Betroffenenbeirat empfindet darüber hinaus die Bitte zur Weiterführung der Gespräche als empörende und inhaltsleere Nebelkerze. Die Bischofskonferenz, respektive das Generalsekretariat, hat noch in den zurückliegenden Tagen eine Teilnahme von Vertreter:innen des Betroffenenbeirats an den aktuellen Beratungen im Ständigen Rat explizit abgelehnt. Ob von Seiten des Betroffenenbeirats dieses Gesprächsangebot aufgegriffen wird, bleibt den weiteren Beratungen im Betroffenenbeirat selbst vorbehalten.

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz besteht aus 12 Personen, die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche betroffen sind.

Die Mitglieder sind durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen; er soll die Bischofskonferenz in Fragen des Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt beraten, aber auch eigene Initiativen und Sichtweisen aus der spezifischen Sichtweise der Betroffenen einbringen.

Der Betroffenenbeirat hat sich im Oktober/November 2020 konstituiert; die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Kontakt:

betroffenenbeirat@betroffenenbeirat-dbk.de